

Ausgabe 13/2024 vom 26. April 2024

Pflegemindestlohn steigt nochmals um 9,5 Prozent

Zahlen zur Tarifbindung 2023



Pflegemindestlohn steigt nochmals um 9,5 Prozent

Abstand zum allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn beträgt rund 25 Prozent

Zum zweiten Mal wird in diesem Jahr der Pflegemindestlohn erhöht. Zum 1. Mai 2024 erhöht er sich für die ungelernten Kräfte von 14,15 Euro auf 15,50 Euro. Das entspricht einer Steigerung um 9,5 Prozent. Der Abstand zum allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn beträgt damit über drei Euro oder beinahe 25 Prozent. Für qualifizierte Pflegehilfskräfte steigt der Stundenmindestlohn von 15,25 auf 16,50 Euro. Pflegefachkräfte erhalten statt 18,25 Euro künftig 19,50 Euro.

Das zeigt einmal mehr, die Langzeitpflege ist für alle Qualifikationsgruppen ein attraktiver Beruf – zumindest die Bezahlung ist längst überdurchschnittlich. Dreijährig ausgebildete Fachkräfte verdienen mittlerweile im Schnitt rund 4.000 Euro. Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld sind in diesem Wert noch nicht einmal enthalten.

„Die Beschlüsse der Pflegekommission aus dem vergangenen Jahr beinhalten nicht nur ein attraktives Mindestniveau bei den Löhnen, sie haben auch für die Einrichtungen und Dienste Planungssicherheit gebracht. Erst in 14 Monaten steht die nächste Erhöhung des Pflegemindestlohns an. Die Mindestlohnentwicklungen stehen schon heute fest. Das ist in diesen wirtschaftlich schwierigen und unsicheren Zeiten für alle Pflegearbeitgeber ein hoher Wert“, so der Präsident des bpa Arbeitgeberverbandes Rainer Bröderle, der Mitglied der Fünften Pflegekommission ist.

Zahlen zur Tarifbindung 2023

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) hat am 22. April 2024 die [Zahlen zur Tarifbindung im Jahr 2023](#) veröffentlicht.

Insgesamt fanden im Jahr 2023 in 54 % aller Betriebe mit 76 % aller Beschäftigten Tarifverträge Anwendung. In Westdeutschland lag dieser Anteil bei 56 % der Betriebe mit 77 % der Beschäftigten und in den ostdeutschen

Bundesländern bei 45 % der Betriebe mit 70 % der Beschäftigten.

Die Bindung der Betriebe an einen Branchentarifvertrag bzw. Firmentarifvertrag ist im Vergleich zum Vorjahr sowohl in West- als auch in Ostdeutschland um einen Prozentpunkt auf nunmehr 25 % (West) bzw. 18 % (Ost) gesunken. Der Anteil der durch Tarifverträge erfassten Beschäftigten ist in Westdeutschland um einen Prozentpunkt auf 51 % gesunken. In Ostdeutschland ist der Anteil mit insgesamt 45 % der Beschäftigten stabil geblieben. Für Gesamtdeutschland ist damit die unmittelbare Tarifbindung der Betriebe an einen Branchentarifvertrag bzw. Firmentarifvertrag gegenüber 2022 mit insgesamt 24 % um einen Prozentpunkt gesunken, der Anteil der Beschäftigten im Vorjahresvergleich ist ebenfalls um einen Prozentpunkt auf insgesamt 50 % gefallen.

Der Anteil der Betriebe in Deutschland, die keiner Tarifbindung unterliegen, sich aber an einem Tarifvertrag orientieren, lag im Jahr 2023 bei 30 %. Insgesamt arbeiteten in diesen Betrieben 26 % aller Beschäftigten. In den westdeutschen Bundesländern lagen diese Anteile im Jahr 2023 bei 31 % der Betriebe mit 26 % aller Beschäftigten. In den ostdeutschen Bundesländern gaben letztes Jahr unverändert 27 % der Betriebe an, dass sie sich an einem Branchentarifvertrag orientieren. Der Anteil der betroffenen Beschäftigten lag weiterhin bei 25 %.

Bewertung der BDA:

Trotz der leicht rückläufigen Zahlen im Bereich der Branchentarifbindung finden nach wie vor in mehr als der Hälfte aller Betriebe in Deutschland Tarifverträge unmittelbar oder mittelbar Anwendung. Über drei Viertel aller Beschäftigten profitieren hierzulande somit auch weiterhin von tarifvertraglichen Regelungen. Sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Arbeitsbedingungen prägen auch heute maßgeblich die Mehrheit der Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland.

Um die Tarifbindung zu stärken und zu festigen, sind moderne und flexible Tarifverträge notwendig. Eine gesetzlich erzwungene Tarifierung ist der falsche Ansatz.

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de



© 2024 bpa Arbeitgeberverband e.V.